



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Vorschau
Frühlingssession 2020**

Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Präsident

Adrian Wüthrich
Tel. 031 370 21 17
Mobile 079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Wirtschaftspolitik

Gabriel Fischer
Tel. 031 370 21 11
Mobile 076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Migrationspolitik und Rechtsfragen

Hélène Agbémégnah
Tel. 031 370 21 73
Mobile 078 760 93 73
agbemegnah@travailsuisse.ch



Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche
Tel. 031 370 21 16
Mobile 079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch



Sozialpolitik

Thomas Bauer
Tel. 031 370 21 11
Mobile 077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Bildungspolitik

Bruno Weber-Gobet
Tel. 031 370 21 01
Mobile 079 348 71 67
weber@travailsuisse.ch



Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz
Tel. 031 370 21 47
Mobile 079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Kommunikation

Linda Rosenkranz
Tel. 031 370 21 18
Mobile 079 743 50 47
rosenkranz@travailsuisse.ch

Nationalrat

Erste Woche

2.3. ¹	Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (16.076) (Differenzen)	→ siehe Details	3
3.3.	Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung (19.035)	→ siehe Details	3
3.3.	Mo. Ständerat (Bruderer Wyss). Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (19.3239)	→ Ja	3
3.3. ²	Mo. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende (18.3219)	→ Nein	4
4.3. ³	Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose (19.051)	→ siehe Details	4
4.3.	IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV) (17.022) (Differenzen)	→ Nein	4
4.3. ⁴	Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative (17.060)	→ siehe Details	5
4.3. ⁵	Mo. Rytz. Breitangelegte Präventionskampagne gegen Sexismus (19.3869)	→ Ja	5
4.3. ⁵	Mo. Marti. Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden (19.4132)	→ Ja	5
5.3.	Geschäft des Bundesrates. OR. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz (13.094)	→ Nein	5
5.3.	Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (17.059)	→ siehe Details	6
5.3.	Mo. Fraktion der SVP. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers) (18.3421)	→ Nein	6

Zweite Woche

9.3.	Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (19.037)	→ Ja	6
10.3.	Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs. Änderung (19.064)	→ Ja	7
10.3.	Mo. FK-N. Wachstumsstopp für die Bundesverwaltung (19.4393)	→ Nein	7
10.3.	Po. FK-N. Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung (19.3974)	→ Nein	7

Dritte Woche

16.3.	Mo. Ständerat (WBK-SR) Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (19.3953)	→ Ja	7
17.3.	Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle) (19.076)	→ siehe Details	8
18.3.	Totalrevision des CO ₂ -Gesetzes nach 2020 (17.071)	→ siehe Details	8
19.3. ⁶	Po. Marti Min Li. Offensive für einen digitalen Service public (19.3574)	→ Ja	8
19.3. ⁶	Mo. (Vogler) Müller-Altermatt. Erfolgreiche Investitionen im Untergrund mit der Digitalisierung (19.4059)	→ Ja	8

¹ Behandlung der Differenzen im Ständerat evt. am Dienstag, 3. März 2020.

² Parlamentarische Vorstösse des WBF.

³ Differenzbereinigung: Nationalrat 11. und 16. März; Ständerat 10. und 12. März; Antrag Einigungskonferenz: Ständerat, 17. März.

⁴ Gemeinsame Behandlung evt. 11. und 17. März; Behandlung im Ständerat evt. am 9. März 2020.

⁵ Parlamentarische Vorstösse des EDI.

⁶ Parlamentarische Vorstösse des UVEK und des VBS.

Ständerat

Erste Woche

- 2.3. IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV) (17.022) (Differenzen)..... → siehe Details **9**
- 2.3. Geschäft des Bundesrates. Erwerbsersatzgesetz. Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (18.092) → Ja **9**
- 3.3. Pa. Iv. Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (09.503) → Nein **9**
- 3.3.¹ Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (16.076) (Differenzen) → siehe Details **10**
- 3.3. Geschäft des Bundesrates. Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag. (19.023) → Ja **10**
- 4.3. OR. Aktienrecht (16.077) → siehe Details **10**

Zweite Woche

- 10.3.² Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose (19.051) → siehe Details **11**
- 11.3. Mo. Rieder. Mit Bürokratieabbau zu stärkerem saisonalem Arbeitsmarkt (19.4560) → Nein **11**

Dritte Woche

- 16.3. Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung. Bundesgesetz. Totalrevision (19.072) → siehe Details **11**

¹ *Behandlung im Nationalrat am Montag, 2. März 2020 (Differenzen).*

² *Daten für Differenzbereinigung: Nationalrat 4., 11. und 16. März; Ständerat 12. März; Antrag Einigungskonferenz: Ständerat, 17. März 2020.*

Nationalrat

Montag, 2. März 2020

(Behandlung im Ständerat evt. Dienstag, 3. März 2020)

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (16.076) (Differenzen): Das Gesetz sieht vor, dass Unternehmen für Sanktionen mit Strafzweck keinen Steuerabzug mehr machen dürfen. Im Rahmen der Vernehmlassung hatte Travail.Suisse verlangt, dass auch Sanktionen ohne Strafzweck einbezogen werden – jedoch vergeblich. Leider hat der Nationalrat den Entwurf verwässert, indem er beschloss, dass Unternehmen Sanktionen ausländischer Behörden weiterhin von den Steuern abziehen dürfen sollen. Allerdings werden dafür bestimmte Auflagen festgelegt (Verstoss gegen den schweizerischen Ordre public, in der Schweiz nicht sanktionierbare Handlungen, Überschreitung des in der Schweiz vorgesehenen Höchstmasses für ein solches Vergehen). Für Travail.Suisse geht es hier letztlich um die Glaubwürdigkeit und das Image der internationalen Finanzpolitik der Schweiz und des Schweizer Finanzplatzes.

- Travail.Suisse empfiehlt, auf den Entwurf des Bundesrates und auf den ersten Beschluss des Ständerates zurückzukommen, gemäss denen keine ausländischen Bussen und Geldstrafen mit Strafzweck steuerlich abziehbar sind.

Dienstag, 3. März 2020

Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung (19.035): Mit der Teilrevision des AVIG soll die Pflicht zur Suche eines Zwischenverdienstes bei Kurzarbeit wegfallen. Gleichzeitig wird die gesetzliche Grundlage für einen vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft, Behörden und Bürgerinnen und Bürgern geschaffen, um die E-Gouvernement Strategie des Bundes auch in der Arbeitslosenversicherung umsetzen zu können. Zusätzlich wird auch die Voraussetzung zur Verlängerung der Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung erleichtert. Für Travail.Suisse ist die Kurzarbeit ein wichtiges Instrument, um konjunkturelle Dämpfer aufzufangen, Beschäftigung zu erhalten und Entlassungen zu verhindern. Mit der erleichterten Verlängerung der Höchstbezugsdauer wird der präventive Charakter der Kurzarbeit gestärkt. Auf die vom Ständerat eingebrachte Ergänzung in Art. 83 Absatz 1ter ist zu verzichten. Eine gesetzliche Pflicht, dass die Informatiksysteme der ALV auch die Ausrichtung von kantonalen Leistungen in Ergänzung des AVIG unterstützen müssen, erscheint nicht sinnvoll. Insbesondere sollte nicht die sich momentan im Gang befindende Erneuerung der zentralen Informatiksysteme der ALV mit diesen Zusatzanforderungen belastet werden.

- Travail.Suisse empfiehlt diese Änderungen des AVIG gemäss erster Version des Nationalrates zur Annahme.

Mo. Ständerat (Bruderer Wyss). Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (19.3239): Die Motion fordert, dass der Inländervorrang, der bei der Stellenmeldepflicht als Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eingeführt wurde, nicht nur für bei den regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) angemeldete Personen zur Anwendung kommt, sondern im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit auch auf Stellensuchende der Invalidenversicherung ausgeweitet wird. Travail.Suisse begrüsst die stärkere Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche der Arbeitsintegration. Ein nützliches Instrument wie der Inländervorrang soll deshalb nicht zuletzt unter dem Blickwinkel des Fachkräftemangels und der besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials verschiedenen Integrationsbereichen zur Verfügung stehen.

- Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

Dienstag, 3. März 2020 / parlamentarische Vorstösse des WBF

Mo. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende (18.3219): Der Vorstoss nimmt ein wichtiges Anliegen auf: Die Förderung der älteren, wenig qualifizierten Arbeitnehmenden im Bereich der Digitalisierung. Gegenwärtig laufen schon zwei Projekte in diesem Bereich. Auf der einen Seite unterstützt der Bund über das Weiterbildungsgesetz Massnahmen der Kantone und der Organisationen der Weiterbildung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, zu denen auch die digitalen Kompetenzen gehören. In der BFI-Botschaft 21-24 ist ein Ausbau der Finanzhilfe in diesem Bereich angedacht. Zudem führt der Bund über das Berufsbildungsgesetz zusammen mit den Kantonen und den Verbundpartnern einen Förderschwerpunkt, mit dem er Betriebe unterstützt, die ihre Mitarbeitenden im Bereich der digitalen Grundkompetenzen fördern wollen. Auch dieses Projekt soll 21-24 weitergeführt werden. Politisch ist gegenwärtig wichtig, dass in den Kantonen und in der Wirtschaft auf diese Projekte positiv geantwortet wird und das nationale Parlament die nötigen Mittel für 2021 bis 2024 für diese Projekte spricht. In diesem Sinn findet das Anliegen der Motion aus Sicht von Travail.Suisse in den laufenden Projekten schon seine Antwort.

→ Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt Travail.Suisse die Motion zur Ablehnung.

Mittwoch, 4. März 2020

(Daten für Differenzbereinigung: Ständerat, 10. und 12. März; Nationalrat 11. und 16. März
Antrag Einigungskonferenz: Ständerat, 17. März 2020)

Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose (19.051): Die Beschäftigungssituation für ältere Arbeitnehmende hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Die Rückkehr in ein geregeltes Beschäftigungsverhältnis ist bei einem Stellenverlust für ältere Arbeitslose häufig sehr schwer. Deshalb soll für Ausgesteuerte ab 60 Jahren eine Überbrückungsleistung eingeführt werden. Sie dient in erster Linie dazu, das Alterskapital der betroffenen Personen zu schützen, entsprechende Rentenkürzungen in der 1. oder 2. Säule zu verhindern und ihnen den häufig schambehafteten Gang auf die Sozialhilfe zu ersparen.

- Travail.Suisse unterstützt die Bundesratsvorlage grundsätzlich.
- Travail.Suisse fordert eine kürzere Dauer, während der das Mindesteinkommen erzielt werden muss (15 Jahre), damit weniger betreuende Personen von der Leistung ausgeschlossen werden.
- Travail.Suisse fordert ein Bezug der Leistung bereits ab 58 Jahren, da der Sozialhilfebezug ab diesem Alter stark zugenommen hat.
- Travail.Suisse lehnt die Vorlage des Ständerates mit einem möglichen Bezug der Leistung nur bis zum ordentlichen Rentenalter (62/63 Jahre) entschieden ab, sofern damit für die betroffenen Personen Rentenkürzungen verbunden sind.
- Travail.Suisse lehnt die Vorlage des Ständerates mit einer Leistungshöhe auf dem Niveau der Sozialhilfe entschieden ab.

Mittwoch, 4. März 2020 (Differenzbereinigung)

(Behandlung im Ständerat am 2. März 2020)

IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV) (17.022): Zwischen National- und Ständerat verbleibt eine letzte Differenz. Der Nationalrat möchte den Begriff „Kinderrente“ durch „Zusatzrente für Eltern“ ersetzen. Die ständerätliche Kommission (SGK-SR) lehnt diese Umbenennung richtigerweise ab. Der Begriff „Zusatzrente für Eltern“ würde neue Unklarheit schaffen, da er den Grund für die Leistung – die Kinder – nicht mehr enthält.

→ Travail.Suisse lehnt eine Umbenennung der „Kinderrente“ in „Zusatzrente für Eltern“ ab.

Mittwoch, 4. März 2020

Gemeinsame Behandlung evt. am 11. und 17. März; Behandlung im Ständerat evt. am 9. März 2020

Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative

(17.060): Die Initiative verlangt, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz verpflichtet werden, regelmässig eine Sorgfaltsprüfung zu den Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt durchzuführen. Verletzt ein Schweizer Unternehmen Menschenrechte oder Umweltstandards, so soll es für den Schaden aufkommen, insbesondere wenn dieser durch eine Tochtergesellschaft im Ausland verursacht worden ist. Der Bundesrat hat die Initiative abgelehnt, der Nationalrat hat einen akzeptablen Gegenentwurf geschnürt und der Ständerat hat mit dem Bundesrat solange am Gegenentwurf herumgewerkelt, bis dieser zu einer blossen Hülle ohne Inhalt verkommen ist. Sollte der Gegenentwurf scheitern, wird sich Travail.Suisse in der Abstimmungskampagne für die Initiative einsetzen.

→ Travail.Suisse unterstützt den Gegenvorschlag des Nationalrates oder, sollte dieser scheitern, die Volksinitiative.

Mittwoch, 4. März 2020 / parlamentarische Vorstösse des EDI

Mo. Rytz. Breitangelegte Präventionskampagne gegen Sexismus (19.3869): Es braucht eine breitangelegte, mehrjährige Präventionskampagne gegen Sexismus, um die Diskriminierungen, unter denen die Frauen in der Schweiz leiden, zurückzudrängen. Die Diskriminierung hat vielerlei Erscheinungsformen, die von der sexuellen Belästigung (die 59 % der Frauen in der Schweiz laut Amnesty International bereits erlebt haben) bis hin zu Vorurteilen bezüglich der Leistungsfähigkeit im Beruf reichen. So werden 10% der berufstätigen Frauen jedes Jahr im Beruf diskriminiert, weil sie Mutter werden, und noch viele mehr aus der blossen Möglichkeit, Mutter zu werden. Der Bundesrat unterstützt diesen Vorstoss.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

Mo. Marti. Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden (19.4132): Es fehlt immer noch ein jährlicher Index zu den Ungleichheiten zwischen Frau und Mann, insbesondere in den Bereichen unbezahlte Arbeit und Einkommen. Bereits 2013 hat das Postulat Fehr (13.3177) einen Bericht verlangt, wie ein Lohngleichheitsindex gestaltet werden könnte. Das Postulat wurde vom Parlament allerdings abgelehnt. Doch diesmal ist der verlangte Umfang viel grösser und verschiedene Aspekte der geschlechterbezogenen Einkommenslücken sollten beleuchtet werden. Der Bundesrat ist einverstanden, einen entsprechenden Bericht zu verfassen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

Donnerstag, 5. März 2020

Geschäft des Bundesrates. OR. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz

(13.094): Ende Januar 2020 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) dem Nationalrat mit 20 gegen 5 Stimmen empfohlen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Travail.Suisse empfiehlt, diesem Votum zu folgen und nicht auf die Vorlage einzutreten, die noch immer zu komplex ist und den Arbeitnehmenden, die nach einer solchen Meldung dem Risiko einer Kündigung ausgesetzt sind, keinen ausreichenden Schutz bietet. Die Kaskadenlösung, die eine Information der Öffentlichkeit nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen zulässt, würde die Möglichkeiten der Arbeitnehmenden, sich bei einer Gewerkschaft zu informieren, beschneiden. Diese Hilfe ist aber essenziell, um die verschiedenen Auflagen und gewisse unbestimmte Rechtsbegriffe zu verstehen. Travail.Suisse empfiehlt diese Vorlage zur Ablehnung. Denn es ist unabdingbar, dass die anwendbaren Grundsätze und Verfahren in Bezug auf die Meldung verständlich sind und den betreffenden Personen eine gewisse Rechtssicherheit garantieren.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Vorlage.

Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (17.059): Die Vorlage zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes soll das Schweizer Recht an die europäische Norm anpassen. Ausserdem sollen die Bürgerinnen und Bürger besser geschützt werden, indem sie von einer erhöhten Transparenz bei der Datenbearbeitung durch Unternehmen profitieren. An der vergangenen Session war der Ständerat der Ansicht, dass die Daten zu gewerkschaftlichen Tätigkeiten geschützt werden müssten. Travail.Suisse fordert ebenfalls, dass die gewerkschaftlichen Daten zu den besonders schützenswerten Daten gehören und folglich vom Gesetz geschützt werden sollen. Das Risiko einer missbräuchlichen Überwachung ist einzudämmen. Der Zugriff auf Daten zu gewerkschaftlichen Tätigkeiten kann die Persönlichkeit der Arbeitnehmenden, die von den Gewerkschaften vertreten werden, ihr Privat- und Familienleben sowie ihre anderen Grundrechte verletzen. Der Arbeitnehmendenschutz, die Legitimität der Gewerkschaften sowie die Sozialpartnerschaft müssen im Gesetz gestützt werden.

→ Travail.Suisse verlangt, dass ein besonderer Schutz für die Daten im Zusammenhang mit gewerkschaftlichen Tätigkeiten im Gesetzesentwurf verankert wird.

Mo. Fraktion der SVP. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers) (18.3421): Diese Motion übernimmt im Grundsatz die alte Motion «Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers» (18.3005), die eine Änderung der rechtlichen Situation von Sans-Papiers vorsah, insbesondere indem ihr Anschluss an die Sozialversicherungen aufgehoben und der Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen erleichtert wurde. Es sei daran erinnert, dass der Anschluss an die Krankenversicherung für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch ist und kein Vorrecht. Die Aufhebung des Obligatoriums für die Grundversicherung für die Sans-Papiers wäre aus sozialer und wirtschaftlicher Sicht unverantwortlich. Der Datenaustausch zwischen den staatlichen Stellen, z. B. im Rahmen der Schulbildung, würde dem Grundrecht des Kindes auf Bildung zuwiderlaufen. Die Vorschläge der Motion entsprechen definitiv nicht der Wirklichkeit unserer Gesellschaft, in der die Sans-Papiers sozial und wirtschaftlich ihren Beitrag leisten. Man denke ebenfalls daran, dass die erwerbstätigen Sans-Papiers Quellensteuer entrichten. Bevor man sich also für eine kohärente Gesetzgebung starkmacht, müsste zuerst eine kohärente Politik für die Sans-Papiers existieren, die ihre Rolle auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

Montag, 9. März 2020

Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (19.037): Der Schweiz-Zuschlag führt bei den Konsumgüterimporten zu einer Abschöpfung von geschätzten 15 Mrd. Franken pro Jahr. Diese Abschöpfung fehlt nicht nur den Arbeitnehmenden als Kaufkraft im Portemonnaie sondern bleibt als ausserordentlicher Gewinn bei den Importeuren und den multinationalen Grosskonzernen hängen. Nach der gescheiterten Kartellgesetzesrevision hat Travail.Suisse diese Volksinitiative ideell unterstützt, um den Druck für eine Lösung aufrechtzuerhalten. Entsprechend positiv stellt sich Travail.Suisse zum vorgeschlagenen Gegenvorschlag. Entsprechend wird die Mehrheit der Kommission beim Eintreten auf die Revision des Kartellgesetzes und den Änderungsanträgen in den Artikeln 4 und 7 unterstützt. Um auch das sogenannte Geoblocking zu adressieren und die Konsumenten im online-Handel vor Schweiz-Zuschlägen zu schützen, empfiehlt Travail.Suisse bei der Änderung des Artikels 3 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb der Minderheit zu folgen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Änderungen des Kartellgesetzes und des UWG zur Annahme.

Dienstag, 10. März 2020

Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs. Änderung (19.064):

Der Bundesrat verabschiedet ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, da das Verlagerungsziel mit den bestehenden Massnahmen nicht nur nicht erreicht wurde, sondern schlicht nicht erreichbar war. Indem der Zahlungsrahmen bis 2030 um 385 Millionen Franken erhöht wird (statt um 90 Millionen bis 2026), kann der Marktanteil des Schienenverkehrs spürbar gesteigert werden, was im Sinne einer nachhaltigeren Mobilität wäre.

→ Travail.Suisse unterstützt die Erhöhung des Zahlungsrahmens für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs.

Mo. FK-N. Wachstumsstopp für die Bundesverwaltung (19.4393): Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Personalausgaben des Bundes sowohl betrags- als auch stellenmässig zu begrenzen. Eine grosse Minderheit der Kommission lehnt die Motion ab. Die Plafonierung des Personalbestands wäre zu unflexibel und könnte die Aufgabenerfüllung behindern. Zudem besteht das Risiko eines höheren Arbeitsaufwands für die Mitarbeitenden, was zu erhöhtem Stress führen könnte. Auch Auslagerungen mit schlechteren Arbeits- und Lohnbedingungen könnten die Folge sein.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

Po. FK-N. Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung (19.3974): Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung zu prüfen und in einem Kurzbericht aufzuzeigen, auf welchen Kriterien eine diesbezügliche Lohnpolitik basieren würde. Eine grosse Minderheit der Kommission lehnt das Postulat ab. Für eine gerechte Personalpolitik ist ein stabiles und nichtdiskriminierendes Lohnsystem unverzichtbar. Das Lohnsystem des Bundes sowie das neue Führungsmodell der Bundesverwaltung (NFB) haben sich bewährt. Travail.Suisse ist sicher nicht grundsätzlich gegen die Prüfung anderer Lohnsysteme, sofern diese transparent und gerecht sind und eine Lohnentwicklung für das Personal ermöglichen. Das Postulat birgt jedoch das Risiko, dass die Lohnmassnahmen willkürlich getroffen werden, was aus personalpolitischer Sicht inakzeptabel ist.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieses Postulats.

Montag, 16. März 2020

Mo. Ständerat (WBK-SR). Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (19.3953):

Die Motion will den Bundesrat damit beauftragen, in einem fünfjährigen Zyklus ein gesamtschweizerisches Monitoring zu Prävention und Bekämpfung der Armut einzurichten. Dieses würde es ermöglichen, sozialpolitische Massnahmen auf allen Staatsebenen hinsichtlich ihrer Wirkung gegenüberzustellen und zu evaluieren. Gleich wie in der Bildung, ist der Bund nur indirekt oder am Rande im Bereich der Armutsbekämpfung tätig. Viele Massnahmen werden auf kantonaler oder kommunaler Ebene ergriffen. Deshalb ist ein gesamtschweizerisches Monitoring durch den Bund, das Übersicht schafft und Wirkungen analysiert, sinnvoll und gerechtfertigt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

Dienstag, 17. März 2020

Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle) (19.076): Das Gesetz will die Industriezölle aufheben, was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern soll. Dies würde für den Bund zu jährlichen Einnahmenverlusten von 560 Millionen Franken führen. Im Rahmen der Vernehmlassung hatte sich Travail.Suisse gegen die Vorlage ausgesprochen, da die Steuereinsparnisse zu hoch sind und der Schweiz den Verhandlungsspielraum für Freihandelsabkommen nehmen würden. Zu Recht hatte die vorberatende Subkommission der FK-N mit einer sehr grossen Mehrheit vorgeschlagen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es sei daran erinnert, dass die FK-N nur dank Stichentscheid ihres Präsidenten bei der WAK-N beantragt hat, darauf einzutreten.

→ Travail.Suisse empfiehlt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Mittwoch, 18. März und Donnerstag, 19. März 2020

Gemeinsame Behandlung

Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 (17.071): Travail.Suisse befürwortet eine Totalrevision des CO₂-Gesetzes mit ehrgeizigeren Zielen als denjenigen des Bundesrates. Die UREK-N schliesst sich mehrheitlich den Beschlüssen des Ständerates an. Das ist zu begrüßen, da diese Beschlüsse in einigen Punkten über den Entwurf des Bundesrates hinausgehen. Trotzdem muss ein deutlich grösserer Anteil der CO₂-Reduktionen in der Schweiz erfolgen, da dies zur Innovationsförderung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in unserem Land beiträgt. Ausserdem könnte sich die Schweiz mit einer Stärkung der Energiesicherheit rascher von den fossilen Energieträgern abwenden. Deshalb ist der Minderheitsvorschlag zu unterstützen, der ein inländisches Reduktionsziel von 75% (statt 60%) vorsieht. Travail.Suisse unterstützt insbesondere die vom Ständerat und der UREK-N vorgeschlagenen Massnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor, zur Einführung einer Flugticketabgabe und zur Errichtung eines Klimafonds. Zum letzteren Punkt gilt es, die Vorschläge der UREK-N zu unterstützen, die verlangen, dass bei diesem Fonds die Randregionen sowie der Schienenverkehr als Alternative zum Flugverkehr berücksichtigt werden. Doch das Gesetz, das aller Voraussicht nach verabschiedet werden wird, reicht nicht aus, um das Ziel der CO₂-Nettonullemissionen bis 2050 zu erreichen. Daher müssen rasch Zwischenziele für die CO₂-Reduktion festgelegt werden. Damit die Bevölkerung diese Reduktionsziele akzeptiert, muss auch das Konzept eines gerechten Übergangs in die Klimapolitik einfließen, indem die Auswirkungen der Klimapolitik auf die Beschäftigung, die Bildung und die Sozialpolitik besser berücksichtigt werden. Deshalb wird Travail.Suisse demnächst nicht nur Massnahmen für einen «New Green Deal», sondern auch für einen «Social Deal» veröffentlichen.

→ Travail.Suisse unterstützt die vom Ständerat verabschiedete Revision des CO₂-Gesetzes sowie die Vorschläge der UREK-N.

Donnerstag, 19. März 2020 / parlamentarische Vorstösse des UVEK und des VBS

Po. Marti Min Li. Offensive für einen digitalen Service public (19.3574): Das Postulat beauftragt den Bundesrat, eine Strategie für Stärkung und Ausbau des digitalen Service public vorzulegen. Dabei geht es insbesondere um den Umgang und den Besitz von Daten, um eine Stärkung der digitalen Dienstleistungen für die Bevölkerung (E-Government) sowie um die Förderung von weiteren Bereichen, in denen die Digitalisierung eine wichtige Rolle spielen wird (z. B. Bildung).

→ Travail.Suisse empfiehlt dieses Postulat zur Annahme.

Mo. (Vogler) Müller-Altarmatt. Erfolgreiche Investitionen im Untergrund mit der Digitalisierung (19.4059): Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Aktionsplan «Digitalisierung des geologischen Untergrunds» zur Sicherung zukünftiger Investitionen für unterirdische Infrastrukturen zu erstellen. Die Nutzung des Untergrundes in der Schweiz gewinnt in der Tat stetig an Bedeutung, nicht zuletzt als Folge des Siedlungsdruckes bei gleichzeitigem Schutz von Kulturland. Der Bundesrat beantragt, die Motion zu verabschieden.

→ Travail.Suisse schlägt vor, diese Motion anzunehmen.

Ständerat

Montag, 2. März 2020 (Differenzbereinigung)

Behandlung im Nationalrat am 4. März 2020

IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV) (17.022): Zwischen National- und Ständerat verbleibt eine letzte Differenz. Der Nationalrat möchte den Begriff „Kinderrente“ durch „Zusatzrente für Eltern“ ersetzen. Die ständerätliche Kommission (SGK-SR) lehnt diese Umbenennung richtigerweise ab. Der neue Begriff würde neue Unklarheit schaffen, da er den Grund für die Leistung – die Kinder – nicht mehr enthält.

- Travail.Suisse lehnt eine Umbenennung der „Kinderrente“ in „Zusatzrente für Eltern“ ab
- Travail.Suisse steht einer sprachlichen Modernisierung des IVG offen gegenüber (Postulat SGK-SR 20.3002)

Montag, 2. März 2020

Geschäft des Bundesrates. Erwerbersatzgesetz. Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (18.092): Nach der Vernehmlassung wird die Vorlage zur Verlängerung des Anspruchs auf Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen vom Ständerat als Erstrat behandelt. Es ist notwendig, die berufstätigen Mütter, die bei einem Spitalaufenthalt ihres Neugeborenen einen Aufschub ihrer Mutterschaftsentschädigung beantragen, zu entschädigen. Dies erlaubt es, eine rechtliche Lücke zu schliessen. Da Frauen nach der Niederkunft ein achtwöchiges Arbeitsverbot haben, führt der Aufschub der Entschädigungen zu einem Lohnausfall, der nicht geregelt ist. Daher ist die Gleichbehandlung der betroffenen Frauen nicht gewährleistet, was zu einer rechtlichen Unsicherheit führt.

- Travail.Suisse empfiehlt, auf diese Vorlage einzutreten, dem Vorschlag der Kommission zu folgen und die Vorlage als Ganzes zu verabschieden.

Dienstag, 3. März 2020

Pa. Iv. Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (09.503):

Die parlamentarische Initiative sieht die Abschaffung sämtlicher Stempelsteuern vor. Die WAK-N hat zwei Vorwürfe in die Vernehmlassung geschickt, die den zweiten Schritt in der Umsetzung der Initiative darstellen. Sie würden zu Steuerausfällen von 219 Millionen bzw. von 1786 Millionen Franken führen. Ein erster Entwurf, der bereits vom Nationalrat genehmigt wurde und bei der Kommission des Ständerates noch hängig ist, betrifft die Aufhebung der Emissionsaufgabe auf Eigenkapital. Die Vorentwürfe 2 und 3 sehen vor, alle anderen Stempelsteuern (Umsatz- und Versicherungsabgabe) abzuschaffen.

Travail.Suisse stellt sich kategorisch gegen jegliche Abschaffung von Stempelsteuern, da die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz – die bereits sehr gut war – seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung weiter gestiegen ist. Es ist unverantwortlich, dem Bund über zwei Milliarden Franken vorzuenthalten zu einem Zeitpunkt, da grosse Ausgaben und Investitionen für eine ganze Reihe unverzichtbarer Projekte für die Gewährleistung des langfristigen Wohlstands der Schweiz anstehen. Dazu zählen etwa Projekte betreffend die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, zur Vereinbarung von Beruf und Privatleben oder zur Energiewende. Ausserdem würden durch die Abschaffung der Stempelsteuern nur im Finanzsektor neue Stellen geschaffen. Insgesamt würden zweifellos viel weniger Stellen geschaffen als gestrichen, weil die öffentliche Hand wegen der riesigen Steuerausfälle den Gürtel enger schnallen muss.

- Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat nicht nur, die Aussetzung der Prüfung der parlamentarischen Initiative zu verlängern, sondern diese auch zu verwerfen.

(evt.) Dienstag, 3. März 2020

Behandlung der Differenzen im Nationalrat am Montag, 2. März 2020

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (16.076) (Differenzen): Das Gesetz sieht vor, dass Unternehmen für Sanktionen mit Strafzweck keinen Steuerabzug mehr machen dürfen. Im Rahmen der Vernehmlassung hatte Travail.Suisse verlangt, dass auch Sanktionen ohne Strafzweck einbezogen werden – jedoch vergeblich. Leider hat der Nationalrat den Entwurf verwässert, indem er beschloss, dass Unternehmen Sanktionen ausländischer Behörden weiterhin von den Steuern abziehen dürfen sollen. Allerdings werden dafür bestimmte Auflagen festgelegt (Verstoss gegen den schweizerischen Ordre public, in der Schweiz nicht sanktionierbare Handlungen, Überschreitung des in der Schweiz vorgesehenen Höchstmasses für ein solches Vergehen). Für Travail.Suisse geht es hier letztlich um die Glaubwürdigkeit und das Image der internationalen Finanzpolitik der Schweiz und des Schweizer Finanzplatzes.

→ Travail.Suisse empfiehlt, auf den Entwurf des Bundesrates und auf den ersten Beschluss des Ständerates zurückzukommen, gemäss denen keine ausländischen Bussen und Geldstrafen mit Strafzweck steuerlich abziehbar sind.

Geschäft des Bundesrates. Ja zum Verhüllungsverbot. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag. (19.023):

Die Verhüllung ist eine Leugnung von Identität und Individualität. Es sind mehrheitlich Frauen von diesen kulturellen und religiösen diskriminierenden Verhaltensweisen betroffen, die von einer erniedrigenden und frauenfeindlichen Sexualisierung zeugen. Diese gesellschaftlichen Praktiken sind durch Bildung und Massnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund und insbesondere von Frauen zu bekämpfen. Die Kantone können hier bereits eingreifen, etwa indem sie die Verhüllung in der Schule verbieten. Wie auch die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) erachtet Travail.Suisse ein allgemeines Verhüllungsverbot in der Öffentlichkeit als nicht angebracht, weil es unnötig, unwirksam und unverhältnismässig ist und insbesondere weil es die falschen Personen bestraft. Das Geschäft des Bundesrates ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot». Er ist gemässiger und verbietet die Verhüllung, wenn eine Schweizer Behörde die Identität einer Person feststellen muss, und beschränkt sich folglich darauf, eine wirksame Sicherheitspolitik zu gewährleisten.

→ Travail.Suisse empfiehlt, das Geschäft anzunehmen und die im Dezember 2019 vom Nationalrat beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Mittwoch, 4. März 2020

OR. Aktienrecht (16.077): Mit der Aktienrechtsrevision sind aus Sicht von Travail.Suisse zwei wichtige Punkte verknüpft. Einerseits die Einführung von Geschlechterquoten für Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen, andererseits die Überführung der Regelungen der aus der Umsetzung der angenommenen Abzockerinitiative entstandenen VegüV ins Gesetz. Mit der Einführung von Geschlechterquoten wird ein grosser gleichstellungspolitischer Schritt gemacht. In Bezug auf die Umsetzung der Abzockerinitiative bleibt das Parlament auf halbem Weg stehen. In den Differenzen will die vorberatende Kommission des Ständerates immerhin noch eine Einschränkung der Umgehungsmöglichkeiten des Verbotes von Abgangsentschädigungen über intransparente Zahlungen in Zusammenhang mit früheren Tätigkeiten, langen Konkurrenzverboten oder Aufhebungsvereinbarungen erreichen. Dazu ist in den Artikeln 734 a Ziff. 4 und 735 c Ziff. 2bis, 2ter und 4 der Kommission zu folgen.

→ Travail.Suisse empfiehlt in den angesprochenen Artikeln jeweils der Kommission zu folgen.

Dienstag, 10. März 2020

Daten für Differenzbereinigung: Nationalrat 4., 11. und 16. März; Ständerat 12. März

Antrag Einigungskonferenz: Ständerat, 17. März 2020

Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose (19.051): Die Beschäftigungssituation für ältere Arbeitnehmer hat sich in den letzten Jahren erschwert. Die Rückkehr in ein geregeltes Beschäftigungsverhältnis ist bei einem Stellenverlust für ältere Arbeitslose häufig sehr schwer. Deshalb soll für Ausgesteuerte ab 60 Jahren eine Überbrückungsleistung eingeführt werden. Sie dient in erster Linie dazu, das Alterskapital der betroffenen Personen zu schützen, entsprechende Rentenkürzungen in der 1. oder 2. Säule zu verhindern und ihnen den häufig schambehafteten Gang auf die Sozialhilfe zu ersparen.

- Travail.Suisse unterstützt die Bundesratsvorlage grundsätzlich.
- Travail.Suisse fordert eine kürzere Dauer, während der das Mindesteinkommen erzielt werden muss (15 Jahre), damit weniger betreuende Personen von der Leistung ausgeschlossen werden.
- Travail.Suisse fordert ein Bezug der Leistung bereits ab 58 Jahren, da der Sozialhilfebezug ab diesem Alter stark zugenommen hat.
- Travail.Suisse lehnt die Vorlage des Ständerates mit einem möglichen Bezug der Leistung nur bis zum ordentlichen Rentenalter (62/63 Jahre) entschieden ab, sofern damit für die betroffenen Personen Rentenkürzungen verbunden sind.
- Travail.Suisse lehnt die Vorlage des Ständerates mit einer Leistungshöhe auf dem Niveau der Sozialhilfe entschieden ab.

Mittwoch, 11. März 2020

Mo. Rieder. Mit Bürokratieabbau zu stärkerem saisonalem Arbeitsmarkt (19.4560): Die Motion verlangt Anpassungen bei der geltenden Stellenmeldepflicht. Einerseits soll die Pflicht zur Meldung von offenen Stellen wegfallen, wenn nach einem saisonalen Unterbruch wieder die gleichen Arbeitnehmenden beschäftigt werden sollen. Andererseits soll die fünftägige Karenzfrist wegfallen, wenn die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen keine Dossiers überstellen können. Die Stellenmeldepflicht ist auf Mitte 2018 in Kraft getreten, eine erste Evaluation ist im Laufe dieses Jahres geplant. Änderungen und Anpassungen vor einer solchen Evaluation scheinen Travail.Suisse grundsätzlich nicht angezeigt. Die Karenzfrist von fünf Tagen dient nicht nur den RAV zur Durchsicht und Übermittlung der Dossiers, sondern ist der Kern des Inländervorranges, indem so allen bei den RAV gemeldeten Personen ein Informationsvorsprung gewährt wird. Eine Privilegierung von saisonalen Branchen ist ausserdem kritisch zu sehen, da aus Sicht von Travail.Suisse eher eine durchgehende Beschäftigung der Saisonarbeitskräfte anzustreben ist, als eine weitere Förderung der saisonalen Beschäftigung. Saisonale Beschäftigung ist für die betroffenen Arbeitnehmenden in aller Regel nicht gewünscht und wird zu einem gewissen Grad durch Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung quersubventioniert.

- Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Ablehnung.

Montag, 16. März 2020

Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung. Bundesgesetz. Totalrevision (19.072):

Eine starke internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung ist für die Schweiz in einer globalisierten Welt ein Muss. Das Gesetz muss dabei sowohl die Assoziierung an internationale Förderprogramme wie auch die Umsetzung von eigenen Schweizer Programmen ermöglichen. Diese alternativen Möglichkeiten auf Gesetzesstufe bilden die wichtigste Änderung im neuen Bundesgesetz. Verbunden mit einer höheren Flexibilisierung der Förderinstrumente kann mit dem totalrevidierten Gesetz besser auf die neuen Herausforderungen der Internationalisierung der Bildung geantwortet werden.

- Travail.Suisse unterstützt das neue Bundesgesetz in der Fassung des Ständerates.